

## **Konzept zur Leistungsbewertung der Fachschaft Geschichte**

### **1. Allgemeine Vorgaben aus dem Kernlehrplan Geschichte (G8)**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Das erfolgreiche Lernen kumulativ ist, werden Kompetenzerwartungen im Lehrplan in ansteigender Progression und Komplexität ausgewiesen. Darauf werden die Leistungs- und Lernerfolgsüberprüfungen im Unterricht ausgerichtet. Die in den Vorjahren des GU erworbenen Kompetenzen sind entsprechend zu wiederholen und zu festigen. Ferner sind die Rückmeldungen zu den bereits erreichten Lernständen der SuS zur Überprüfung des eigenen Fortschritts wichtig. Die Lernerfolgsüberprüfungen sind so zu erarbeiten, dass diese den Grundsätzen zur Leistungsbewertung, wie sie in der Fachkonferenz beschlossen wurden, entsprechen.

Wie schon im bisherigen G9 müssen auch im G8 die Kriterien zur Leistungsbemessung und Leistungsbewertung den SuS zu Beginn des Schuljahres, spätestens jedoch vor den jeweiligen Leistungsüberprüfungen (z.B. Referaten) transparent gemacht werden. Des Weiteren ist den SuS ihre individuelle Lernentwicklung darzulegen. Die Beurteilung der Leistungen im GU soll folglich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und auf jeden einzelnen Schüler abgestimmten Hinweisen für das individuelle Weiterlernen verknüpft werden. Im Sinne der Kompetenzerweiterung ist es unerlässlich für die Lernprogression der SuS die schon erlangten Kompetenzen hervorzuheben und sie im Hinblick auf die noch zu erreichenden Kompetenzen zur Progression zu ermutigen und die zu fördern.

Auch soll den Eltern der SuS unter anderem anhand der Lern- und Förderempfehlungen Möglichkeiten gezeigt werden, wie sie selbst die Lernprogression ihrer Kinder fördern können.

Bezug nehmend auf den Kernlehrplan (G8) für das Fach Geschichte sind sämtliche im dritten Kapitel aufgelisteten Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung in angemessener Form zu berücksichtigen. Um die im vierten Kapitel des KLP geforderten Kompetenzen am Ende eines Schuljahres zu erlangen, sind die Aufgabenstellungen sowohl mündlich als auch schriftlich auf die konkret ausgewiesenen Kompetenzen auszurichten. Das klassische „Abfragen von Daten“ kann und soll den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht mehr gerecht werden.

Beschlüsse der Fachschaft Geschichte des Max-Planck-Gymnasiums zu weiterführenden Beurteilungsmöglichkeiten neben den mündlichen Beiträgen:

#### Sekundarstufe I:

Zum Ende eines durch den KLP vorgegebenen Inhaltsfelders sollte eine Leistungsüberprüfung mit Hilfe der im Lehrbuch „Forum Geschichte“ zur Verfügung gestellten „Kompetenzchecks“ erfolgen. Je nach Ermessen des Lehrers / der Lehrerin kann diese Übung in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden.

#### **Jahrgangsstufe 6**

Für die Jahrgangsstufen 6 soll darüber hinaus je Halbjahr eine schriftliche Lernerfolgsüberprüfung geschrieben werden. Als Basis zum Aufbau dieser Überprüfungen kann ebenfalls das Kapitel „Kompetenzchecks“ dienen. Bei den genannten Überprüfungen soll die Bearbeitungszeit nicht den Zeitrahmen von 20 Minuten überschreiten.

Zusätzlich achtet der Fachlehrer / die Fachlehrerin auf Vollständigkeit, Sauberkeit und sachliche Richtigkeit der Hefte bzw. der im Unterricht angefertigten Mitschriften der SuS, die er / sie mindestens einmal pro Halbjahr bewertet.

#### **Jahrgangsstufe 8**

Für die Jahrgangsstufen 8 soll darüber hinaus je Halbjahr *eine* schriftliche Lernerfolgsüberprüfung geschrieben werden. Als Basis zum Aufbau dieser Überprüfungen kann ebenfalls das Kapitel „Kompetenzchecks“ dienen. Bei den genannten Überprüfungen soll die Bearbeitungszeit nicht den **Zeitrahmen von 30 Minuten** überschreiten.

Zusätzlich achtet der Fachlehrer / die Fachlehrerin auf Vollständigkeit, Sauberkeit und sachliche Richtigkeit der Hefte bzw. der im Unterricht angefertigten Mitschriften der SuS, die er / sie mindestens einmal pro Halbjahr bewertet.

#### **Jahrgangsstufe 9**

In der Jahrgangsstufe 9 sollen im gesamten Schuljahr *zwei* schriftliche Leistungsüberprüfungen vorgenommen werden. Im Hinblick auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe ist es sinnvoll, den Fokus auf unterschiedliche Quellen bzw. eine Quelleninterpretation zu setzen. Bei diesen Überprüfungen sollte ein **Zeitrahmen von 45 Minuten** eingehalten werden. **Darüber hinaus** sollten **eigenverantwortliche Produkte**

**(Referate, Projektarbeiten, Präsentationen)** falls es zeitökonomisch zu vertreten ist, gefördert und gefordert werden, um die Selbstständigkeit der SuS zu fördern.

Die schriftlichen Überprüfungen gehen in den Jahrgangsstufen 6-9 zu **30%** in die **Gesamtnote eines Halbjahres** ein.